

JAHRESABSCHLUSS 2018

Infineon Technologies AG

Inhalt

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr	6
Grundlagen und Methoden	6
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	6
Erläuterungen zur Bilanz.....	9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	23
Sonstige Angaben.....	28
Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	48
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	49

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Hinweis auf zusammengefassten Lagebericht

Der Lagebericht der Infineon Technologies AG (nachfolgend auch „die Gesellschaft“) und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB in der Fassung des CSR (Corporate Social Responsibility)-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 11. April 2017 zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2018 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Infineon Technologies AG für das Geschäftsjahr 2018 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Infineon Technologies AG sowie der Geschäftsbericht des Infineon-Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 stehen auch im Internet unter <http://www.infineon.com/cms/de/corporate/investor/reporting/reporting.html> zur Verfügung.

Bilanz

ZUM 30. SEPTEMBER 2018

€ in Millionen	Anhang Nr.	2018	2017
AKTIVA:			
Anlagevermögen:	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	79	74
Sachanlagen	3	674	634
Finanzanlagen	4	6.331	6.300
		7.084	7.008
Umlaufvermögen:			
Vorräte	5	966	617
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	333	305
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7	901	489
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8	1	7
Sonstige Vermögensgegenstände	9	143	102
Wertpapiere	10	564	466
Zahlungsmittel	11	1.754	1.750
		4.662	3.736
Rechnungsabgrenzungsposten	12	40	44
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13	3	4
		11.789	10.792
PASSIVA:			
Eigenkapital:	14		
Gezeichnetes Kapital		2.274	2.272
(Bedingtes Kapital)	17	268	275
Eigene Anteile		-12	-12
Ausgegebenes Kapital	15	2.262	2.260
Kapitalrücklage	19	1.230	1.226
Gewinnrücklagen	20	3.717	3.203
Bilanzgewinn	21	491	306
		7.700	6.995
Sonderposten mit Rücklagenanteil	22	1	1
Rückstellungen:			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23	216	140
Steuerrückstellungen	24	10	5
Sonstige Rückstellungen	25	514	345
		740	490
Verbindlichkeiten:	26		
Anleihen	27	504	804
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		376	316
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28	1.567	1.291
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29	8	11
Sonstige Verbindlichkeiten	30	873	874
		3.329	3.296
Rechnungsabgrenzungsposten	31	19	10
		11.789	10.792

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS AM 30. SEPTEMBER 2018 ENDENDE GESCHÄFTSJAHR

€ in Millionen	Anhang Nr.	2018	2017
Umsatzerlöse	32	5.357	5.789
Umsatzkosten	34	-3.896	-4.228
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.461	1.561
Forschungs- und Entwicklungskosten	35	-1.003	-907
Vertriebskosten	36	-282	-259
Allgemeine Verwaltungskosten	37	-200	-172
Sonstige betriebliche Erträge	38	480	305
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39	-330	-298
Beteiligungsergebnis	40	980	478
Zinsergebnis	41	-81	-74
Übriges Finanzergebnis	42	-	24
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43	-43	-46
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss		982	612
Einstellung in die Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG		-491	-306
Bilanzgewinn	21	491	306

Anhang für das am 30. September 2018 endende Geschäftsjahr

Grundlagen und Methoden

Die Infineon Technologies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 126492 eingetragen und hat ihren Firmensitz am Campeon 1-15, 85579 Neubiberg, Deutschland.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2018 der Infineon Technologies AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt und in Millionen Euro („€“) unter Gegenüberstellung der Werte zum 30. September 2017 ausgewiesen.

Als börsennotiertes Mutterunternehmen der Infineon Gruppe (nachfolgend auch „Infineon“ oder „Infineon-Konzern“) erstellt die Infineon Technologies AG nach § 315e Abs. 1 HGB in der Fassung des CSR (Corporate Social Responsibility)-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 11. April 2017 einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der diesbezüglichen Interpretationen, soweit die IFRS und Interpretationen von der Europäischen Union übernommen sind. Daher wird ein Konzernabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften nicht aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur besseren Darstellung der Finanzaktivitäten wurde das Gliederungsschema nach § 275 Abs. 3 HGB modifiziert. Die Finanzaktivitäten werden als Beteiligungsergebnis, Zinsergebnis und übriges Finanzergebnis dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Sie haben eine Nutzungsdauer von einem Jahr bis maximal sieben Jahren bzw. entsprechend der Vertragslaufzeit. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Das Aktivierungswahlrecht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden sofort im Aufwand erfasst.

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Anschaffungskosten und dem Wert der einzelnen Vermögensgegenstände, abzüglich der Schulden zum Zeitpunkt der Übernahme, und wird grundsätzlich planmäßig abgeschrieben. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Bestehen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr, ist der niedrigere Wertansatz eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts beizubehalten. Die betriebliche Nutzungsdauer der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte von 12 beziehungsweise 15 Jahren basiert auf einer Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse aus den im Rahmen des Erwerbs der Geschäftsbetriebe zusammen mit den Geschäfts- und Firmenwerten erworbenen Vermögensgegenständen, insbesondere Technologien, Kundenstämme sowie, als nicht bilanzierte Vermögensgegenstände, 'Know-How' (Mitarbeiter, Prozesse). Die Ertragspotentiale dieser Vermögensgegenstände und der daraus weiter entwickelten immateriellen Vermögensgegenstände und damit des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerts werden voraussichtlich über einen Zeitraum von 12 beziehungsweise 15 Jahren ausgeschöpft.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode.

Folgende Nutzungsdauern werden angewandt:

	Jahre
Fabrik- und Geschäftsbauten	20-50
Übrige Bauten	5-10
Technische Anlagen und Maschinen	5-10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-10
Spezial- und Normalwerkzeuge	1

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Anlagenegegenstände bis €150 Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden sofort aufwandswirksam erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von €150 bis €1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 Prozent linear abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und angefallene Herstellungskosten auf noch nicht fertiggestellte Investitionen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten, oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernden Wertminderungen, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

In den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tagespreisen bewertet, die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Abwertungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Fremdkapitalzinsen sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen worden. Abwertungen für Bestandsrisiken werden berücksichtigt. Das Prinzip der verlustfreien Bewertung wird angewandt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Der Satz für pauschale Wertberichtigungen auf Forderungen beträgt unverändert 0,25 Prozent.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen.

Wertpapiere werden mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten am Abschlussstichtag und Zahlungsmittel mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten („Disagio“) wird aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeiten planmäßig aufgelöst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren erwartet wird. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Infineon Technologies AG von aktuell 28 Prozent. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalpositionen sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“). Die Bilanzierung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren erfasst die Verpflichtung am Bewertungsstichtag nach der wahrscheinlichen Inanspruchnahme unter Berücksichtigung von zukünftigen Gehalts- und Rentensteigerungen. Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre berücksichtigt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Erträge und Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen werden mit dem Aufwand aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Weiterhin werden diese Vermögensgegenstände mit der jeweils zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst. Übersteigt der Wert der Vermögensgegenstände die Verpflichtungen, erfolgt der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Die Steuerrückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung berücksichtigt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Künftige Preis- und Kostensteigerungen zum Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden angemessen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwands wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfanges und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten. Erfolge aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen umfasst die Aufwendungen für die Lohn- und Gehaltszahlungen an Mitarbeiter in der Freistellungsphase sowie die Aufstockungsleistungen für Anwärter. Diese Rückstellungen wurden entsprechend der IDW-Stellungnahme (IDW RS HFA 3) vom 19. Juni 2013 berechnet. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit ihrem Barwert angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt. In den Fällen, in denen der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und über die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt.

Erlöse, Kosten und Aufwendungen

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden nach Abzug der erhaltenen Fördermittel als Aufwand erfasst.

Aktienbasierte Vergütung

Aufwendungen für Aktienoptionen und (virtuelle) Performance Shares werden rätierlich über den Erdienungszeitraum aufgebaut. Die Bewertung erfolgt zum Zusagezeitpunkt analog dem im IFRS-Konzernabschluss angesetzten Wert nach IFRS 2 „Share-based Payment“. Um dem Vorsichtsgedanken mehr Rechnung zu tragen, wird seit dem Geschäftsjahr 2017 nicht mehr die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB rätierlich aufgebaut, sondern das Wahlrecht ausgeübt, eine Rückstellung zu bilanzieren und rätierlich bis zum Erreichen des Erfüllungsbetrages zu erhöhen. Bei späterer Erfüllung mit Eigenkapitalinstrumenten erfolgt eine Umwandlung gebildeter Rückstellungen in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt die Umrechnung ohne Beachtung des Anschaffungskosten- bzw. Realisations- und Imparitätsprinzips.

Währungs- und Rohstoffpreisrisiken

Zur Absicherung des Unternehmens gegen Währungs-, Zins- sowie Rohstoffpreisrisiken werden Devisentermingeschäfte, Zins- und Rohstoffswaps sowie Optionen eingesetzt, die ausschließlich zu Sicherungszwecken verwendet werden. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich imparitätisch bewertet, d. h. für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, positive Marktwerte werden nicht angesetzt.

Bewertungseinheiten

Zur Absicherung finanzwirtschaftlicher Risiken werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, indem die Wertänderungen oder Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften einander gegenübergestellt werden. Soweit sich daraus ein negativer Überhang ergibt, wird eine Drohverlustrückstellung passiviert. Die bilanzielle Behandlung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Erläuterungen zur Bilanz

1 ANLAGEVERMÖGEN

Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens sind in dem nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

€ in Millionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	30. September 2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	30. September 2018
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	192	17	1	-14	196
Geschäfts- oder Firmenwert	316	-	-	-	316
	508	17	1	-14	512
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	234	7	1	-	242
Technische Anlagen und Maschinen	1.377	73	56	-16	1.490
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	350	28	8	-33	353
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	69	98	-66	-11	90
	2.030	206	-1	-60	2.175
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.254	872	-	-999	6.127
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	150	-	-	150
Beteiligungen	46	10	-	-2	54
	6.300	1.032	-	-1.001	6.331
GESAMT	8.838	1.255	-	-1.075	9.018

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
30. September 2017	Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	30. September 2018	30. September 2018	30. September 2017
-146	-10	-	-	14	-142	54	46
-288	-3	-	-	-	-291	25	28
-434	-13	-	-	14	-433	79	74
-161	-6	-	-	-	-167	75	73
-941	-116	-	-	16	-1.041	449	436
-294	-31	-	-	32	-293	60	56
-	-	-	-	-	-	90	69
-1.396	-153	-	-	48	-1.501	674	634
-	-	-	-	-	-	6.127	6.254
-	-	-	-	-	-	150	-
-	-	-	-	-	-	54	46
-	-	-	-	-	-	6.331	6.300
-1.830	-166	-	-	62	-1.934	7.084	7.008

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB.

2 IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

€ in Millionen	2018	2017
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	54	46
Geschäfts- oder Firmenwert	25	28
	79	74

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen €13 Millionen (Vorjahr: €17 Millionen). Es erfolgten in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

3 SACHANLAGEN

€ in Millionen	2018	2017
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75	73
Technische Anlagen und Maschinen	449	436
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	56
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	90	69
	674	634

Es erfolgten planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von €153 Millionen (Vorjahr: €116 Millionen). Es erfolgten im Geschäftsjahr 2018 wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

4 FINANZANLAGEN

€ in Millionen	2018	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.127	6.254
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	150	-
Beteiligungen	54	46
	6.331	6.300

Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Berichtszeitraum von €6.254 Millionen um €127 Millionen auf €6.127 Millionen vermindert. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus:

€ in Millionen	2018
Einlage in die Infineon Technologies Ireland Ltd., Dublin, Irland	872
Kapitalrückzahlung der Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	-999
	-127

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen verzinsliche Darlehen. Aufgrund des langfristigen Charakters der Darlehen (Laufzeit bis 2023) erfolgt der Ausweis unter den Finanzanlagen. Die Darlehen wurden bisher unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen gezeigt.

Am 9. Februar 2018 hat Infineon gemeinsam mit der SAIC Motor Corporation Ltd. das Gemeinschaftsunternehmen SAIC Infineon Automotive Power Modules (Shanghai) Co., Ltd. („SIAPM“) mit Sitz in Shanghai (Volksrepublik China) gegründet. Infineon hält 49 Prozent der Gesellschaftsanteile. SIAPM bietet Leistungshalbleiterlösungen für Elektrofahrzeuge in China. Seit August 2018 läuft die Serienfertigung am Standort von Infineon in Wuxi. Daraus resultiert die Erhöhung der Beteiligungen um €8 Millionen.

Im Geschäftsjahr 2018 beziehungsweise 2017 erfolgten keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen. Es ergaben sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 keine Zuschreibungen.

5 VORRÄTE

€ in Millionen	2018	2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	184	98
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	517	288
Fertige Erzeugnisse und Waren	268	236
Erhaltene Anzahlungen	-3	-5
	966	617

In dem Ausweis der Vorräte wurden im Vorjahresvergleich Anpassungen in laufender Rechnung aufgrund einer Umstellung der bilanziellen Erfassung konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen vorgenommen, die zu einem Anstieg der Vorräte in Höhe von circa €290 Millionen zum 30. September 2018 führt. Die Anpassung reflektiert den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an Vorräten innerhalb des integrierten Produktionsprozesses im Infineon-Konzern. In gleicher Höhe sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen angepasst worden. Die Anpassung der bilanziellen Erfassung konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen in laufender Rechnung führt im Geschäftsjahr 2018 korrespondierend zu einem Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von circa €746 Millionen beziehungsweise der Umsatzkosten von circa €746 Millionen. Aufgrund der gleichzeitigen Reduzierung der Umsatzerlöse und Umsatzkosten resultierten aus diesen Anpassungen keine Ergebnisauswirkungen.

6 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

€ in Millionen	2018	2017
Lieferungen und Leistungen	333	305
	333	305
<i>Davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	-	-

7 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

€ in Millionen	2018	2017
Lieferungs- und Leistungsverkehr	221	196
Darlehen	531	196
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	149	97
	901	489
<i>Davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	23	142

Darlehen in Höhe von €150 Millionen werden im Geschäftsjahr 2018 unter den Ausleihungen ausgewiesen (siehe Anhang Nr. 4).

8 FORDERUNGEN GEGEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

€ in Millionen	2018	2017
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	1	7
	1	7
<i>Davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	-	-

9 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

€ in Millionen	2018	2017
Steuererstattungsansprüche	81	34
Lieferantenkredite	40	37
Als Sicherheit hinterlegte Zahlungsmittel	4	9
Sonstige	18	22
	143	102
<i>Davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr</i>	-	1

10 WERTPAPIERE

€ in Millionen	2018	2017
Anteile Geldmarktfonds	564	466
	564	466

11 ZAHLUNGSMITTEL

€ in Millionen	2018	2017
Guthaben bei Kreditinstituten	1.754	1.750
	1.754	1.750

Zur Liquidität gehören neben den Zahlungsmitteln auch die Wertpapiere des Umlaufvermögens (€564 Millionen).

12 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

€ in Millionen	2018	2017
Disagio Anleihe €500 Millionen	1	2
Sonstige	39	42
	40	44

Am 10. März 2015 begab die Gesellschaft zwei nicht nachrangige, unbesicherte Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt €800 Millionen. Die Differenz zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag („Disagio“) von insgesamt €2 Millionen wurde im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Anleihe über €300 Millionen wurde planmäßig im September 2018 zurückgezahlt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zudem zukünftige Aufwendungen für die Nutzung von Lizenzen und für die Instandhaltung der IT-Infrastruktur sowie eine Abgrenzung der bereits gezahlten Urlaubsvergütung für Mitarbeiter für das verbleibende Kalenderjahr 2018.

13 AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

€ in Millionen	2018	2017
Zeitwert des Planvermögens	31	29
Erfüllungsbetrag für Pensionen und Altersteilzeitverpflichtungen	-28	-25
Überschuss des Vermögens über die Verpflichtungen aus Erfüllungsrückständen	3	4

Die Vermögensgegenstände zur Sicherung von Pensionen und Altersteilzeitverhältnissen werden mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Einzelnen Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von €11 Millionen (Vorjahr: €11 Millionen) stand ein zu verrechnendes Deckungsvermögen aus Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von €12 Millionen (Vorjahr: €13 Millionen) und Anschaffungskosten von €12 Millionen (Vorjahr: €13 Millionen) gegenüber.

Im Geschäftsjahr wurden Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von €17 Millionen (Vorjahr: €14 Millionen) mit dem beizulegenden Wert der entsprechenden Ansprüche aus „Sondervermögen Altersteilzeit Trust“ von €19 Millionen (Vorjahr: €16 Millionen) und Anschaffungskosten von €19 Millionen (Vorjahr: €15 Millionen) verrechnet.

Aus der Verrechnung dieser Verpflichtungen mit den dazugehörigen Deckungsvermögen resultiert ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von €3 Millionen (Vorjahr: €4 Millionen).

14 EIGENKAPITAL

€ in Millionen	2018	2017
Ausgegebenes Kapital	2.262	2.260
Kapitalrücklage	1.230	1.226
<i>Davon aus Agiobeträgen</i>	<i>117</i>	<i>117</i>
<i>Davon aus anderen Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB</i>	<i>989</i>	<i>989</i>
<i>Davon aus Aktienoptionen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB</i>	<i>110</i>	<i>106</i>
<i>Davon aus vereinfachter Kapitalherabsetzung</i>	<i>14</i>	<i>14</i>
Gewinnrücklagen	3.717	3.203
<i>Davon gesetzliche Rücklage</i>	<i>32</i>	<i>32</i>
<i>Davon andere Gewinnrücklagen</i>	<i>3.685</i>	<i>3.171</i>
Bilanzgewinn	491	306
	7.700	6.995

15 AUSGEGEBENES KAPITAL

AUSGEGEBENES KAPITAL		
€ in Millionen		
Stand 1. Oktober 2017 bzw. 2016	2.260	2.253
Schaffung neuer Aktien durch Ausübung von Wandlungsrechten aus Aktienoptionsplänen	2	7
Stand 30. September 2018 bzw. 2017	2.262	2.260

ANZAHL AKTIEN		
in Stück		
Im Umlauf befindliche Aktien (Stand 1. Oktober 2017 bzw. 2016)	1.130.200.929	1.126.673.109
Schaffung neuer Aktien durch Ausübung von Optionsrechten aus Aktienoptionsplänen	794.905	3.527.820
Im Umlauf befindliche Aktien (Stand 30. September 2018 bzw. 2017)	1.130.995.834	1.130.200.929
Zurückgekaufte eigene Aktien	6.000.000	6.000.000
Ausgegebene Aktien (Stand 30. September 2018 bzw. 2017)	1.136.995.834	1.136.200.929

Das Grundkapital der Infineon Technologies AG hat sich im Geschäftsjahr 2018 um €1.589.810 erhöht. Es wurden 794.905 neue Aktien ausgegeben (Vorjahr: 3.527.820), die infolge der Ausübung von Aktienoptionen durch Arbeitnehmer sowie aktuelle und ehemalige Vorstandsmitglieder entstanden sind. Zum 30. September 2018 betrug das Grundkapital damit €2.273.991.668 und ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 1.136.995.834 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von €2 am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Zum 30. September 2018 hielt die Gesellschaft von der oben genannten Gesamtzahl ausgegebener Aktien 6 Millionen eigene Aktien (Vorjahr: 6 Millionen). Am Tag der Hauptversammlung von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind weder stimm- noch gewinnberechtigt. Für weitere Angaben zu eigenen Aktien verweisen wir auf die Ausführungen zu § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG.

16 GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 30. September 2018 sieht die Satzung der Gesellschaft zwei genehmigte Kapitalia über insgesamt bis zu € 706.000.000 vor:

- Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum Ablauf des 11. Februar 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €676.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Dabei ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Barkapitalerhöhungen unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG dürfen von Gesetzes wegen weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch zum Zeitpunkt ihrer Ausübung 10 Prozent des bestehenden Grundkapitals übersteigen. Für Sachkapitalerhöhungen oder eine Kombination von Bar- und Sachkapitalerhöhung(en) sieht die Ermächtigung darüber hinaus eine Höchstgrenze von 20 Prozent des – wiederum auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, sofern der Betrag niedriger ist, der Ausübung der Ermächtigung berechneten – Grundkapitals vor.
- Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 17. Februar 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu €30.000.000 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen zum Zwecke der Ausgabe an Arbeitnehmer der

Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016/I). Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die Aktien können in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen könnten.

17 BEDINGTES KAPITAL

Zum 30. September 2018 sieht die Satzung der Gesellschaft zwei bedingte Kapitalia über insgesamt bis zu € 267.855.198 vor:

- › Das Grundkapital ist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung um bis zu €7.855.198 durch Ausgabe von bis zu 3.927.599 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien im Rahmen des „Infineon Technologies AG Aktienoptionsplans 2010“ („Aktienoptionsplan 2010“) der Gesellschaft bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2010/I). Im Geschäftsjahr 2018 wurden aus dem Bedingten Kapital 2010/I aufgrund der Ausübung von Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2010 insgesamt 794.905 neue nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €2 je Aktie ausgegeben. Hierdurch hat sich das Bedingte Kapital 2010/I um €1.589.810 auf nunmehr €6.265.388 ermäßigt. Die entsprechende Änderung der Satzung ist nach Geschäftsjahresende zum Handelsregister angemeldet und wie beantragt eingetragen worden.
- › Das Grundkapital ist gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung um bis zu €260.000.000 durch Ausgabe von bis zu 130.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zur Gewährung von Rechten an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen, die bis zum 21. Februar 2023 begeben werden können, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018).

18 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Die Gesellschaft nutzt für die aktienbasierte Vergütung den Aktienoptionsplan 2010 und ab dem Geschäftsjahr 2014 den Performance Share-Plan.

Performance Share-Plan

Als Nachfolger für den Aktienoptionsplan 2010 wurde für den Vorstand und ausgewählte Führungskräfte ein neuer Long Term Incentive („LTI“)-Plan entwickelt. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Performance Share-Plan.

Unter diesem Plan werden jeweils am 1. März (bis zum Geschäftsjahr 2017: am 1. Oktober) des laufenden Geschäftsjahres (virtuelle) Performance Shares entsprechend einem festgelegten LTI-Zuteilungsbetrag in Euro zunächst vorläufig zugeteilt. Mit der Zuteilung einer (virtuellen) Performance Share erwirbt der Planteilnehmer das Recht auf Übertragung einer (realen) Infineon-Aktie, wenn ein von Position und LTI-Zuteilungsbetrag abhängiges Eigeninvestment in Infineon-Aktien über eine vierjährige Haltefrist gehalten wird.

Die Performance Shares teilen sich in jeweils 50 Prozent erfolgsabhängige und 50 Prozent erfolgsunabhängige Anteile auf. Die erfolgsabhängigen Performance Shares werden nur dann endgültig zugeteilt, wenn sich die Infineon-Aktie vom Tag der vorläufigen Zuteilung der Performance Shares bis zum Ende der Haltefrist besser als der Philadelphia Semiconductor Index (SOX) entwickelt. Sind am Ende der Haltefrist die Bedingungen für eine endgültige Zuteilung der Performance Shares – entweder sämtlicher oder nur der nicht erfolgsabhängigen – erfüllt, ist der Anspruch auf Übertragung der entsprechenden Anzahl (realer) Infineon-Aktien erworben. Dabei darf bei Vorstandsmitgliedern der Wert der je LTI-Tranche endgültig zugeteilten Performance Shares 250 Prozent des jeweiligen LTI-Zuteilungsbetrags nicht übersteigen; oberhalb dieser Grenze erlöschen die Performance Shares (Cap).

Der beizulegende Zeitwert der Performance Shares zum Zeitpunkt der Zuteilung wurde durch einen externen Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren (Monte-Carlo-Simulationsmodell zur Prognose von Aktienkurs/Index-Entwicklungen) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Instrumente wurde unter Berücksichtigung zukünftiger Dividenden sowie der Auszahlungsbegrenzung (Cap) ermittelt.

Die erfolgten Zuteilungen stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tranche	Ende der Wartezeit	Neun-Monats-Durchschnittskurs in € vor Zuteilung	Anzahl ausstehender Performance Shares zum 30. September 2018	Beizulegender Zeitwert in € je Performance Share
Geschäftsjahr 2018: Mitarbeiter	28. Februar 2022	21,48	689.226	15,76
Geschäftsjahr 2018: Vorstände	28. Februar 2022	21,48	54.464	15,25
Geschäftsjahr 2017: Mitarbeiter	30. September 2020	13,01	912.958	11,86
Geschäftsjahr 2017: Vorstände	30. September 2020	13,01	80.704	11,25
Geschäftsjahr 2016: Mitarbeiter	30. September 2019	10,56	1.112.568	7,26
Geschäftsjahr 2016: Vorstände	30. September 2019	10,56	80.964	7,07
Geschäftsjahr 2015: Mitarbeiter	30. September 2018	8,49	956.206	5,44
Geschäftsjahr 2015: Vorstände	30. September 2018	8,49	100.702	5,31

Durch den Vorstand (für Mitarbeiter) beziehungsweise den Aufsichtsrat (für den Vorstand) wurde beschlossen, die im Oktober 2018 fällige Tranche für das Geschäftsjahr 2015 in Barmitteln zu begleichen. Demzufolge haben der Vorstand und die Mitarbeiter keine Infineon-Aktien erhalten.

Anlass für die Begleichung in bar der im Oktober 2018 fälligen Tranche für das Geschäftsjahr 2015 ist die noch offene Frage der Abzugsfähigkeit der Aufwendungen aus dem Performance Share Plan als Betriebsausgaben bei einer Begleichung in eigenen Aktien.

Aktionsoptionsplan 2010

Zum 30. September 2018 beziehungsweise 2017 waren 1,2 Millionen und 2,5 Millionen Aktienoptionen mit einem durchschnittlichen Ausübungspreis von €7,00 beziehungsweise €7,08 je Aktienoption ausstehend. Davon sind zum 30. September 2018 beziehungsweise 2017 1,2 Millionen und 2,5 Millionen Aktienoptionen ausübbar.

19 KAPITALRÜCKLAGE

€ in Millionen		
Stand 1. Oktober 2017 bzw. 2016	1.226	1.207
Einstellung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	-	19
Aufwand aus Aktienoptionen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB	4	-
Stand 30. September 2018 bzw. 2017	1.230	1.226

20 GEWINNRÜCKLAGEN

€ in Millionen		
Stand 1. Oktober 2017 bzw. 2016	3.203	2.897
Einstellung in die Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss durch Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 58 Abs. 2 AktG	491	306
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	23	1
Stand 30. September 2018 bzw. 2017	3.717	3.203
Davon eigene Anteile ¹	-22	-22

¹ Abweichung bedingt durch Rundungsdifferenz.

21 BILANZGEWINN

€ in Millionen		
Stand 1. Oktober 2017 bzw. 2016	306	249
Jahresüberschuss	982	612
Einstellung in die Gewinnrücklagen durch Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 58 Abs. 2 AktG	-491	-306
Ausschüttung Dividende	-283	-248
Einstellung in die Gewinnrücklagen durch die Hauptversammlung	-23	-1
Stand 30. September 2018 bzw. 2017	491	306

Vorschlag zur Gewinnverwendung

	2018	2017
Dividende je Aktie (in €)	0,27	0,25
Ausgegebene Aktien (Stück)	1.136.995.834	1.136.200.929
Abzüglich zurückgekaufter eigener Aktien (Stück)	-6.000.000	-6.000.000
Ausschüttungsberechtigte Aktien (Stück)	1.130.995.834	1.130.200.929
Ausschüttungssumme (in Millionen €)	305	283
Einstellung in Gewinnrücklagen (in Millionen €)	186	23
Gewinnvortrag (in Millionen €)	-	-
Bilanzgewinn (in Millionen €)	491	306

22 SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGENANTEIL

€ in Millionen	2018	2017
§ 4 Fördergebietsgesetz	1	1
	1	1

In Anwendung der Übergangsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wird der in der Bilanz zum 30. September 2010 enthaltene Sonderposten mit Rücklagenanteil fortgeführt.

Der Sonderposten beinhaltet erfolgsneutral eingestellte Positionen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz. Diese lösen sich ratierlich entsprechend der Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände ertragswirksam auf.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens über €0,08 Millionen sind in dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

23 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

€ in Millionen	2018	2017
Erfüllungsbetrag für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	712	627
Zeitwert des Planvermögens	-496	-487
Nettowert für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellungen)	216	140

Die Infineon Technologies AG gewährt ihren Mitarbeitern verschiedene Formen der betrieblichen Altersversorgung. Zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung hat die Infineon Technologies AG ihre Verpflichtungen durch Vermögen in externen, zweckgebundenen Treuhandvermögen abgedeckt. Teilweise werden die Pensionsverpflichtungen durch verpfändete Rückdeckungsversicherungen abgedeckt. Diese dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen.

Der Erfüllungsbetrag in Höhe von €712 Millionen (Vorjahr: €627 Millionen) wurde auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Die Bewertung beruht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten, welches neben den Heubeck-Richttafeln (2018 G) (Vorjahr: Heubeck-Richttafeln (2005 G)) den Marktzinssatz von 3,34 Prozent p.a. (Vorjahr: 3,77 Prozent p.a.), eine Gehaltsdynamik von 2,00 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,00 Prozent), eine Rentendynamik von 1,80 Prozent p.a. (Vorjahr: 1,80 Prozent) sowie eine alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeit ansetzte. Die Bandbreite der Fluktuationsraten variiert dabei von 0 Prozent bis 5 Prozent. Bei dem Zinssatz handelt es sich um den für den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Unter Anwendung des für den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 2,43 Prozent p.a. (Vorjahr: 2,92 Prozent p.a.) würde sich im Geschäftsjahr 2018 der Erfüllungsbetrag in Höhe von €852 Millionen (Vorjahr: €720 Millionen) – inklusive des im aktiven Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung enthaltenen Erfüllungsbetrags – ergeben. Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt im Geschäftsjahr €130 Millionen (Vorjahr: €83 Millionen) und unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB einer Ausschüttungssperre.

Im Geschäftsjahr wurden Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung mit dem beizulegenden Wert der entsprechenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sowie „Sondervermögen Pension Trust“ von €443 Millionen (Vorjahr: €437 Millionen) und Anschaffungskosten von €373 Millionen (Vorjahr: €321 Millionen) verrechnet. Es wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen mit den entsprechenden Zinserträgen in Höhe von €6 Millionen (Vorjahr: €4 Millionen) verrechnet. Der Unterschiedsbetrag im Sinne des § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB beträgt im Geschäftsjahr €70 Millionen (Vorjahr: €116 Millionen) und unterliegt gemäß § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Infineon Technologies AG gewährt ihren Mitarbeitern außerdem die Teilnahme an einem freiwilligen Entgeltumwandlungsplan. Die umgewandelten Gehaltsbestandteile werden in Fondsanteile angelegt. Diese Anteile dienen der Deckung der hieraus entstehenden Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von €55 Millionen (Vorjahr: €51 Millionen) und sind dem Zugriff anderer Gläubiger durch die Auslagerung in ein zweckgebundenes Treuhandvermögen entzogen. Dieses Vermögen mit einem beizulegenden Zeitwert zum 30. September 2018 von €53 Millionen (Vorjahr: €50 Millionen) und Anschaffungskosten von €55 Millionen (Vorjahr: €43 Millionen) wird daher mit den Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet. Aus den Entgeltumwandlungen erfolgte im Zinsergebnis keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen (Vorjahr: €1 Million).

24 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

€ in Millionen	2018	2017
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	5
Übrige	1	-
	10	5

25 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

€ in Millionen	2018	2017
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	182	168
Gewährleistungen	32	44
Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda	201	32
Übrige	99	101
	514	345

Für die Sachverhalte im Zusammenhang mit Qimonda verweisen wir auf die Ausführungen zu rechtlichen Risiken (siehe Kapitel „Rechtsstreitigkeiten und staatliche Untersuchungsverfahren“).

Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern beinhalten unter anderem Kosten für variable Vergütungen, Urlaubsgeld, Altersteilzeit, Jubiläumszahlungen, Übergangs- und Sterbegeld, andere Personalkosten sowie Sozialabgaben.

Rückstellungen für Gewährleistungen spiegeln im Wesentlichen die geschätzten zukünftigen Kosten zur Erfüllung vertraglicher Anforderungen bezüglich verkaufter Produkte wider.

Die Position „Übrige“ beinhaltet Rückstellungen für unrealisierte Bewertungsverluste aus Währungssicherungskontrakten und Rohstoffswaps, Rückbauverpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten sowie diverse andere Verpflichtungen.

26 VERBINDLICHKEITEN

€ in Millionen	Gesamtbetrag		Davon mit einer Restlaufzeit		Gesamtbetrag 2017
	2018		bis zu einem Jahr	mehr als ein Jahr <i>davon mehr als fünf Jahre</i>	
Anleihen	504		4	500	804
(im Vorjahr)			304	500	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1		1	-	-
(im Vorjahr)			-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	376		376	-	316
(im Vorjahr)			316	-	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.567		1.567	-	1.291
(im Vorjahr)			1.291	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8		8	-	11
(im Vorjahr)			11	-	
Sonstige Verbindlichkeiten	873		79	794	874
(im Vorjahr)			82	792	
<i>Davon aus Steuern</i>	<i>14</i>		<i>14</i>		<i>15</i>
<i>Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>-</i>		<i>-</i>		<i>-</i>
	3.329		2.035	1.294	792
(im Vorjahr)			2.004	1.292	792

27 ANLEIHEN

€ in Millionen	2018	2017
Anleihe €500 Millionen, Kupon 1,50%, fällig 2022	500	500
Anleihe €300 Millionen, Kupon 1,00%, fällig 2018	-	300
Verbindlichkeiten aus Zinsen	4	4
	504	804

Am 10. März 2015 begab die Gesellschaft zwei nicht nachrangige, unbesicherte Anleihen mit einem Nominalwert von insgesamt €800 Millionen im Rahmen eines Angebots an institutionelle und private Investoren in Europa. Die am 10. September 2018 fällige Anleihe über €300 Millionen wurde planmäßig zurückgezahlt. Die verbleibende Anleihe ist an der Luxemburger Wertpapierbörse gelistet.

28 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

€ in Millionen	2018	2017
Lieferungs- und Leistungsverkehr	570	232
Konzerninterner Verrechnungsverkehr	997	1.059
	1.567	1.291

Zur Umstellung der bilanziellen Erfassung konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen siehe Anhang Nr. 5.

29 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

€ in Millionen	2018	2017
Lieferungs- und Leistungsverkehr	8	11
	8	11

30 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

€ in Millionen	2018	2017
USPP-Anleihen US\$935 Millionen, fällig 2024–2028 (inklusive Verbindlichkeiten aus Zinsen)	808	808
Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen	36	36
Noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	14	15
Kreditorische Debitoren	1	-
Sonstige	14	15
	873	874
<i>Davon aus Steuern</i>	<i>14</i>	<i>15</i>
<i>Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Infineon hat im April 2016 erfolgreich eine US-Privatplatzierung von Anleihen (sogenannte USPP) mit einem Nominalwert von US\$935 Millionen abgeschlossen. Die nicht nachrangigen, unbesicherten USPP-Anleihen, welche im Durchschnitt mit 4,09 Prozent pro Jahr verzinst werden, teilen sich wie folgt auf:

- › Anleihen mit einem Nominalwert von US\$350 Millionen sind im Jahr 2024 fällig,
- › Anleihen mit einem Nominalwert von US\$350 Millionen sind im Jahr 2026 fällig und
- › Anleihen mit einem Nominalwert von US\$235 Millionen sind im Jahr 2028 fällig.

31 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

€ in Millionen	2018	2017
Rechnungsabgrenzungsposten	19	10
	19	10

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Ausgleichszahlungen und Einzahlungen aus Lizenz- und Entwicklungsverträgen, die vereinbarte Leistungen der Infineon Technologies AG in zukünftigen Geschäftsjahren betreffen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

32 UMSATZERLÖSE

Die Umsätze gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2018		2017	
Automotive	3.024	56%	3.333	58%
Industrial Power Control	784	15%	710	12%
Power Management & Multimarket	806	15%	722	13%
Digital Security Solutions (ehemals Chip Card & Security)	638	12%	830	14%
Sonstige Geschäftsbereiche	6	-	9	-
Konzernfunktionen	99	2%	185	3%
Gesamt	5.357	100%	5.789	100%

Die Umsatzaufgliederung nach Abnehmergruppen stellt sich wie folgt dar:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2018		2017	
Umsätze mit konsolidierten Infineon-Gesellschaften	3.363	63%	3.907	67%
Umsätze mit fremden Dritten und nicht konsolidierten Infineon-Gesellschaften	1.994	37%	1.882	33%
Gesamt	5.357	100%	5.789	100%

Die Umsatzaufgliederung nach Regionen zeigt die folgende Tabelle:

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2018		2017	
Europa, Naher Osten, Afrika	2.188	41%	2.037	35%
<i>Darin: Deutschland</i>	921	17%	881	15%
Asien-Pazifik (ohne Japan, Greater China)	2.113	39%	2.581	45%
Greater China	107	2%	232	4%
<i>Darin: China</i>	107	2%	232	4%
Japan	366	7%	332	6%
Amerika	583	11%	607	10%
<i>Darin: USA</i>	570	11%	594	10%
Gesamt	5.357	100%	5.789	100%

Zur Umstellung der bilanziellen Erfassung konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen siehe Anhang Nr. 5.

33 FUNKTIONSKOSTEN

Die Funktionskosten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unterteilt in Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten.

34 UMSATZKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2018	2017
Umsatzkosten	3.896	4.229
In Prozent vom Umsatz	73%	73%

Die Umsatzkosten umfassen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für Fertigungsmaterialien, bezogene Leistungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten der Fertigungsbereiche.

Zur Umstellung der bilanziellen Erfassung konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen siehe Anhang Nr. 5.

35 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2018	2017
Forschungs- und Entwicklungskosten	1.003	907
In Prozent vom Umsatz	19%	16%
<i>Davon Zuschüsse</i>	-23	-21
<i>In Prozent vom Umsatz</i>	0%	0%

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung umfassen vor allem Personalkosten, Materialkosten, Abschreibungen und Instandhaltung der Laboreinrichtungen sowie Kosten aus vertraglich vereinbarter Technologieentwicklung.

Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden mit den Forschungs- und Entwicklungskosten verrechnet.

36 VERTRIEBSKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2018	2017
Vertriebskosten	282	259
In Prozent vom Umsatz	5%	4%

Die Vertriebskosten umfassen Personalkosten für die Mitarbeiter des Vertriebs und des Marketings, Kosten für Kundenmuster, Aufwendungen im Zusammenhang mit Prototypen, Verkaufsförderungsmaßnahmen und Marketingaufwendungen.

37 ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2018	2017
Allgemeine Verwaltungskosten	200	172
In Prozent vom Umsatz	4%	3%

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassen im Wesentlichen die Personalkosten der Mitarbeiter in der Verwaltung, nicht produktionsbezogene Gemeinkosten, Beratungshonorare, Rechtsanwaltskosten und andere Honorare für externe Dienstleister sowie Personalbeschaffungs- und Ausbildungskosten.

Sonstige Steuern und Zölle

€ in Millionen	2018	2017
Sonstige Steuern und Zölle	5	4

Sonstige Steuern und Zölle sind in den Funktionskosten enthalten.

38 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2018	2017
Sonstige betriebliche Erträge	480	305
In Prozent vom Umsatz	9%	5%
<i>Davon Zuordnung zu anderen Perioden</i>	21	31

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

€ in Millionen	2018	2017
Erträge aus dem Verkauf des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten	317	-
Erträge aus der Währungsumrechnung	139	256
Auflösung von Rückstellungen	19	26
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	1
Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften	-	14
Sonstige	4	8
	480	305

Am 6. März 2018 wurde der größte Teil des Geschäfts für Hochfrequenz-Leistungskomponenten für €345 Millionen an Cree, Inc., North Carolina (USA), verkauft. Aus dem Verkauf resultierten im Geschäftsjahr 2018 Erträge in Höhe von €317 Millionen, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurden.

39 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

€ in Millionen, außer bei Prozentsätzen	2018	2017
Sonstige betriebliche Aufwendungen	330	298
In Prozent vom Umsatz	6%	5%
<i>Davon Zuordnung zu anderen Perioden</i>	2	1

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Einzelnen folgende Posten:

€ in Millionen	2018	2017
Aufwendungen im Zusammenhang mit Qimonda	176	-
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	145	254
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	2	3
Kompensationszahlung im Zusammenhang mit der nicht zustande gekommenen Wolfspeed-Akquisition	-	12
Sonstige	7	29
	330	298

Für die Sachverhalte im Zusammenhang mit Qimonda verweisen wir auf die Ausführungen zu rechtlichen Risiken (siehe Kapitel „Rechtsstreitigkeiten und staatliche Untersuchungsverfahren“).

40 BETEILIGUNGSERGEBNIS

€ in Millionen	2018	2017
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	199	140
Davon:		
Infineon Technologies Vermögensverwaltungs GmbH, Neubiberg	175	115
Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG, Dresden	18	20
Infineon Technologies Finance GmbH, Neubiberg	4	3
Hitex GmbH, Karlsruhe	1	1
Erträge aus Gewinnvereinnahmungen	781	338
Davon:		
Infineon Technologies Holding B.V., Rotterdam, Niederlande	744	337
Infineon Technologies Power Semitech Co., Ltd., Cheonan, Korea	36	-
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co.KG, Warstein	1	1
	980	478
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	980	477

Zum 30. September 2018 bestehen Ergebnisabführungsverträge mit nachfolgenden Gesellschaften:

- › Hitex GmbH, Karlsruhe, Deutschland,
- › Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG (ehemals Infineon Technologies Dresden GmbH), Dresden, Deutschland,
- › Infineon Technologies Finance GmbH, Neubiberg, Deutschland,
- › Infineon Technologies Mantel 27 GmbH, Neubiberg, Deutschland,
- › Infineon Technologies Mantel 28 GmbH, Neubiberg, Deutschland,
- › Infineon Technologies Mantel 29 GmbH, Neubiberg, Deutschland,
- › Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Neubiberg, Deutschland.

41 ZINSERGEBNIS

€ in Millionen	2018	2017
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83	63
<i>Davon aus verbundenen Unternehmen</i>	73	57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-164	-137
<i>Davon an verbundene Unternehmen</i>	-52	-39
	-81	-74

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Vorjahr in Höhe von €1 Million Erträge aus der Abzinsung sonstiger langfristiger Rückstellungen enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersversorgungsrückstellungen und sonstigen langfristigen Rückstellungen belaufen sich auf €24 Millionen (Vorjahr: €19 Millionen). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten noch Aufwendungen aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes in Höhe von €46 Millionen (Vorjahr: €30 Millionen).

42 ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

€ in Millionen	2018	2017
Übrige finanzielle Erträge	2	25
Übrige finanzielle Aufwendungen	-2	-1
	-	24

43 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

€ in Millionen	2018	2017
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43	46
	43	46

Neben dem von der Infineon Technologies AG selbst erwirtschafteten steuerlichen Ergebnis ist die Infineon Technologies AG Steuerschuldnerin hinsichtlich der ihr von den über Ergebnisabführungsverträgen verbundenen Organgesellschaften sowie hinsichtlich der Personengesellschaften zugerechneten steuerlichen Bemessungsgrundlagen.

Als Ertragsteueraufwendungen werden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer und im Ausland entrichtete Ertragsteuern ausgewiesen. Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt der deutsche Gesamtsteuersatz für die Infineon Technologies AG 28 Prozent (Vorjahr: 29 Prozent). Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent und dem Gewerbesteuersatz von 12 Prozent (Vorjahr: 13 Prozent) zusammen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres ist insbesondere durch Unterschiede in der steuerlichen Gewinnermittlung, sowie die Nutzung von Verlustvorträgen positiv beeinflusst. Latente Steuern sind im Ertragsteueraufwand nicht enthalten.

Die Infineon Technologies AG verfügt über Verlustvorträge für Zwecke der Körperschaftsteuer in Höhe von circa €1,6 Milliarden und Verlustvorträge für Zwecke der Gewerbesteuer in Höhe von circa €2,6 Milliarden. Diese führen zu aktiven latenten Steuern. Zudem ergibt sich bei der Infineon Technologies AG ein Überhang aktiver latenter Steuern aus zeitlichen Unterschieden zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Diese aktiven latenten Steuern werden im Rahmen des Aktivierungswahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Sonstige Angaben

Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen

Die Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen beliefen sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 auf €28 Millionen beziehungsweise €31 Millionen. Im Geschäftsjahr 2018 betreffen €17 Millionen die vorgenommene Barauszahlung der im Oktober 2018 fälligen Tranche für das Geschäftsjahr 2015 (Zuteilung am 1. Oktober 2014) und €11 Millionen die jährliche Zuführung.

Honorare des Abschlussprüfers

KPMG hat den Jahres- und Konzernabschluss der Infineon Technologies AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Daneben wurden sonstige Bestätigungsleistungen vor allem im Rahmen der Prüfung von Angaben des Nachhaltigkeitsberichtes und eines Zwischenabschlusses sowie anderer gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebener Prüfungen erbracht, wie zum Beispiel Prüfungen nach dem EEG, EMIR-Prüfung nach § 20 WpHG, Bestätigungen der Einhaltung vertraglicher Bedingungen. Im Zusammenhang mit der Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte wurden wir von KPMG steuerlich beraten. Weiterhin hat KPMG sonstige Leistungen erbracht. Diese betrafen die Qualitätssicherung bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen und IT Systemänderungen sowie Leistungen zur Beurteilung von IT Security Management und Business Continuity Management Systemen.

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar sind im Konzernabschluss der Gesellschaft enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird daher aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Personalaufwand

€ in Millionen	2018	2017
Löhne und Gehälter	836	783
Soziale Abgaben und Aufwendung für Unterstützung	110	100
Aufwendungen für Altersversorgung	34	13
	980	896

Die Löhne und Gehälter beinhalten unter anderem Fertigungslöhne, Gehälter, Abfindungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die Veränderung von Personalrückstellungen.

Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die nach den gesetzlichen Vorschriften in den Funktionskosten auszuweisenden Bestandteile enthalten. Der Anstieg der Aufwendungen aus Altersversorgung um € 21 Millionen resultiert aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl und die Struktur der Mitarbeiter der Infineon Technologies AG zeigen die folgenden Übersichten:

	Anzahl 2018	Anzahl 2017
Neubiberg	4.125	3.908
Regensburg	2.675	2.529
Warstein	1.440	1.393
Sonstige	389	217
Gesamt	8.629	8.047
Angestellte	6.766	6.275
Gewerbliche Mitarbeiter	1.863	1.772
Gesamt	8.629	8.047

Materialaufwand

€ in Millionen	2018	2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.057	2.669
Aufwendungen für bezogene Leistungen	971	911
	3.028	3.580

Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Die Infineon Technologies AG schließt Geschäfte über derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Rohstoff- sowie Zinswährungsswaps ab. Ziel dieser Transaktionen ist die Verringerung der Auswirkungen von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisschwankungen auf künftige Nettoszahlungsströme. Derivative Finanzinstrumente werden bei der Gesellschaft zu Sicherungszwecken und nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. In Einzelfällen erfolgt die Bildung von Bewertungseinheiten.

Die entsprechenden Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte der von der Infineon Technologies AG zum 30. September 2018 und 2017 gehaltenen Derivate sind im Folgenden dargestellt:

€ in Millionen	Nominal- volumen Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			2017	Marktwert Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			2017
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
Warenterminkontrakte										
Rohstoffswaps	33	33	-	-	33	-2	-2	-	-	1
	33	33	-	-	33	-2	-2	-	-	1
Devisenbezogene Instrumente										
Zinswährungsswaps	792	-	792	-	792	23	-	23	-	-3
Kauf Euro, Verkauf Fremdwährung	319	319	-	-	397	-	-	-	-	-
Verkauf Euro, Kauf Fremdwährung	287	287	-	-	152	1	1	-	-	-
Sonstige Währungen ohne Euro Gegenwährung	2	2	-	-	31	-	-	-	-	-
	1.400	608	792	-	1.372	24	1	23	-	-3

Die Nominalvolumen stellen die unsaldierte Summe aller Kauf- und Verkaufskontrakte der derivativen Finanzgeschäfte dar. Die Marktwerte von Devisentermingeschäften werden auf der Basis von aktuellen Referenzkursen der Europäischen Zentralbank unter Berücksichtigung von Terminauf- beziehungsweise Terminabschlägen bestimmt. Die Marktwerte (Gewinne und Verluste) der Währungssicherungskontrakte werden in saldierter Form dargestellt. Die Marktwerte der Rohstoffswaps ergeben sich aus der Bewertung zu Marktpreisen, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Devisenoptionen werden nach der Barwertmethode bewertet.

Die Warenterminkontrakte bestehen derzeit aus Rohstoffswaps (Goldswaps) zur Sicherung der Einkaufspreise von mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Goldkäufen. Die Marktwerte der Warentermingeschäfte werden auf Basis von aktuellen Kassapreisnotierungen an den Warenterminbörsen unter Berücksichtigung der Terminauf- beziehungsweise Terminabschläge bestimmt.

Infineon macht gemäß § 254 HGB Gebrauch von dem Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten. Sofern derivative Finanzinstrumente mit den zugehörigen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten einbezogen werden, erfolgt sowohl

Beginn der Sicherungsbeziehung als auch zu jedem darauffolgenden Bilanzstichtag, an dem diese Sicherungsbeziehung besteht, eine Messung ihrer Wirksamkeit. Im Zusammenhang mit der Absicherung des Zins- und Wechselkursrisikos von Vermögensgegenständen und Schulden werden die Bedingungen und Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft miteinander verglichen. Bei der Absicherung zukünftiger Transaktionen kommt die Critical-Term-Match-Methode zum Einsatz. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird durch das Infineon-Risikomanagement überwacht. Aufgrund der Volumen- und Laufzeitkongruenz von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen bis zum Bilanzstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen.

Zur Absicherung des Zins- und Währungsrisikos im Zusammenhang mit einem Fremdwährungsdarlehen wurden in den Vorjahren Zinswährungsswaps in gleicher Höhe abgeschlossen. Die Absicherung des Währungsrisikos aus dem Nominalbetrag der Darlehensverbindlichkeit in Höhe von €792 Millionen erfolgt in der Bewertungseinheit. Aufgrund der unterschiedlichen Zinstermine wird das Zinsänderungsrisiko in der gebildeten Bewertungseinheit nicht berücksichtigt. Es handelt sich um eine Mikrobewertungseinheit. Der Sicherungszeitraum beträgt bis zu zwölf Jahren. Es wird ein zukünftiger Wertausgleich erwartet, da die wesentlichen bewertungsrelevanten Merkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen. Die Bildung einer Rückstellung für Drohverluste aus schwebenden Geschäften war nicht erforderlich.

Die Nominalwerte der ausstehenden Finanzderivate in Fremdwährung werden zum Jahresstichtagskurs in Euro umgerechnet.

Die nachstehenden Buchwerte sind den Posten der Bilanz entnommen.

€ in Millionen	2018	2017
Sonstige Vermögensgegenstände		
Zinswährungsswaps	7	4
Sonstige Rückstellungen		
Rohstoffswaps	-3	-
Währungssicherungskontrakte	-2	-3
	2	1

Haftungsverhältnisse

€ in Millionen	2018	2017
Kreditbürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen und Beteiligungen	47	58
Garantieverpflichtungen zugunsten verbundener Unternehmen und Beteiligungen	38	40
Kreditbürgschaften im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen	21	23
Mietgarantien	-	16
Sonstige	-	2
	106	139
<i>Davon zugunsten verbundener Unternehmen</i>	<i>106</i>	<i>138</i>

Zum Bilanzstichtag wurden die bestehenden Haftungsverhältnisse der Infineon Technologies AG unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Geschäftspartner hinsichtlich der Risikosituation überprüft. Die Gesellschaft schätzt bei allen aufgeführten Verpflichtungen das Risiko einer möglichen Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

€ in Millionen	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag
	2018	bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2017
Verpflichtungen aus geschlossenen Miet- und Leasingverträgen gegenüber fremden Dritten	227	137	84	6	98
Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen und Investitionsvorhaben gegenüber fremden Dritten	909	630	279	-	367
	1.136	767	363	6	465

Am Bilanzstichtag bestehen nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen für Anlagegegenstände gegenüber fremden Dritten. Nach den vertraglichen Bedingungen sind der Infineon Technologies AG die Leasingobjekte nicht als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen. Zusätzlich bestehen nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von €264 Millionen, die im Wesentlichen aus Leasing- und Mietverträgen für Immobiliengeschäfte resultieren. Die möglichen finanziellen Verpflichtungen liegen nach Einschätzung der Gesellschaft im geschäftsüblichen Rahmen.

Am Bilanzstichtag bestehen ferner zusätzlich nicht bilanzierte Verpflichtungen aus Einkaufsverträgen und begonnenen oder geplanten Investitionsvorhaben in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen gegenüber fremden Dritten.

Die Infineon Technologies AG führt als Muttergesellschaft des Infineon-Konzerns entsprechende Leitungs- und Zentralfunktionen aus. Die Gesellschaft steuert die logistischen und produktionsbezogenen Prozesse innerhalb des Konzernverbunds. Neben eigenen Fertigungen in Regensburg und Warstein nutzt die Gesellschaft Fertigungskapazitäten bei Auftragsfertigern innerhalb des Konzernverbunds. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen hat die Gesellschaft potenzielle Kostenrisiken aufgrund nicht ausgelasteter Kapazitäten bei den beauftragten Konzernunternehmen zu tragen.

Rechtsstreitigkeiten und staatliche Untersuchungsverfahren

Wettbewerbsrechtliche Verfahren Smartcards

Im Oktober 2008 hat die EU-Kommission gegen die Gesellschaft und weitere Hersteller von Chips für Smartcards ein kartellrechtliches Untersuchungsverfahren eingeleitet. Im September 2014 hat die EU-Kommission eine Geldbuße in Höhe von €83 Millionen gegen Infineon verhängt. Im November 2014 hat Infineon Klage gegen die Bußgeldentscheidung beim Europäischen Gericht eingelegt. Das Gericht hat die Klage abgewiesen und Infineon hat Ende Februar 2017 beim Europäischen Gerichtshof ein Rechtsmittel gegen diese Entscheidung eingereicht. Der Europäische Gerichtshof hat den Fall am 26. September 2018 an die erste Instanz zurückverwiesen, um die Verhältnismäßigkeit der Geldbuße nochmals überprüfen zu lassen.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren der EU-Kommission wurden in Kanada zwei Sammelklagen auf Schadensersatz in unbezifferter Höhe eingereicht: die erste Klage in der Provinz British Columbia im Juli 2013 und eine weitere Klage in der Provinz Quebec im September 2014. Die Klagen folgten jeweils Presseberichten über die Untersuchung beziehungsweise Entscheidung der EU-Kommission. Es wurden von den Gerichten noch keine Verfahrenstermine angesetzt.

Jegliche weitere Stellungnahme der Gesellschaft zu diesen Verfahren könnte die Position der Gesellschaft in diesen Verfahren ernsthaft beeinträchtigen.

Vorgänge im Zusammenhang mit Qimonda

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2006 wurden alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Geschäftsaktivitäten, die dem Speichergeschäft („Memory Products“) zuzuordnen waren, aus Infineon ausgegliedert und im Wege der Sacheinlage in Qimonda eingebracht. Am 23. Januar 2009 hat Qimonda beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren eröffnet. Aus der Insolvenz von Qimonda haben sich verschiedene Streitigkeiten zwischen dem Insolvenzverwalter und Infineon entwickelt.

Angebliche wirtschaftliche Neugründung und Differenzhaftung

Der Insolvenzverwalter hat im November 2010 beim Landgericht München I eine unbezifferte Feststellungsklage gegen die Infineon Technologies AG und – im Wege der Streitverkündung – gegen die Infineon Technologies Holding B.V. sowie die Infineon Technologies Investment B.V. eingereicht. Er hat beantragt festzustellen, dass Infineon verpflichtet sei, die Unterbilanz von Qimonda auszugleichen, die im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen von Qimonda bestand, das heißt, Qimonda denjenigen Betrag zu erstatten, um den das tatsächliche Gesellschaftsvermögen von Qimonda im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens hinter dem Betrag des Grundkapitals von Qimonda zurückblieb. Der Insolvenzverwalter ist der Auffassung, dass es sich bei der Aufnahme der operativen Tätigkeit durch Qimonda um eine von der Rechtsprechung sogenannte wirtschaftliche Neugründung handele, die nicht formgerecht offengelegt worden sei. Am 6. März 2012 hat der Bundesgerichtshof in einem in anderer Sache ergangenen Grundsatzurteil entschieden, dass es für eine etwaige Haftung im Fall der wirtschaftlichen Neugründung allerdings nicht – wie vom Insolvenzverwalter behauptet – auf den Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung, sondern lediglich den Zeitpunkt der Neugründung ankommt.

Am 14. Februar 2012 hat der Insolvenzverwalter zusätzlich zu seiner unbezifferten Feststellungsklage hilfsweise einen Zahlungsantrag gestellt und zudem weitere Ansprüche geltend gemacht. Wegen der angeblichen wirtschaftlichen Neugründung verlangte der Insolvenzverwalter mit seinem Hilfsantrag die Zahlung von mindestens €1,71 Milliarden zuzüglich Zinsen. Am 15. Juni 2012 hat der Insolvenzverwalter seinen Zahlungsantrag vom 14. Februar 2012 erhöht. Seinen angeblichen Anspruch aus wirtschaftlicher Neugründung beziffert der Insolvenzverwalter nunmehr mit mindestens rund €3,35 Milliarden zuzüglich Zinsen. Außerdem stützt er einen wesentlichen Teil seiner Ansprüche zusätzlich auf die – schon im August 2011 unbeziffert außergerichtlich geltend gemachte – sogenannte Differenzhaftung. Dem liegt die Behauptung zugrunde, das von Infineon ausgegliederte Speichergeschäft habe von Anfang an einen negativen Wert in Milliardenhöhe gehabt. Die Differenz zum geringsten Ausgabebetrag der an Infineon im Zuge der Ausgliederung von Qimonda ausgegebenen Aktien habe Infineon dem Insolvenzverwalter zu erstatten. Weiterhin macht der Insolvenzverwalter einen Zahlungsanspruch aus Qimonda angeblich zu Unrecht weiterbelasteten Beraterkosten im Zusammenhang mit dem Qimonda-Börsengang von €10 Millionen geltend.

Die behauptete Differenzhaftung steht im Widerspruch zu zwei Wertgutachten, die in Vorbereitung der Kapitalerhöhung von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften angefertigt wurden, und zwar von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag von Infineon und von einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gerichtlich bestelltem Sacheinlage- und Nachgründungsprüfer. In ihrem damaligen Wertgutachten kam die von Infineon beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu dem Ergebnis, dass der Wert des eingebrachten Geschäftsbereichs den geringsten Ausgabebetrag der ausgegebenen Aktien um ein Vielfaches überstieg. Die gerichtlich bestellte Sacheinlage- und Nachgründungsprüferin hat dem Gericht bestätigt, dass der geringste Ausgabebetrag der ausgegebenen Aktien – wie vom Gesetz gefordert – durch den Wert der Sacheinlagen gedeckt sei. Außerdem hat Infineon im Rahmen der Verteidigung gegen die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche mehrere gutachterliche Stellungnahmen in Auftrag gegeben, die ebenfalls zu dem Ergebnis kommen, dass die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Einwendungen gegen die Bewertung der Sacheinlage nicht bestehen.

Der Rechtsstreit fokussiert sich mittlerweile auf die wegen angeblich fehlender Werthaltigkeit geltend gemachten Ansprüche. Am 29. August 2013 hat das Gericht einen unabhängigen Sachverständigen zur Klärung der vom Insolvenzverwalter aufgeworfenen Bewertungsfragen bestellt, der sich auch mit technischen Fragestellungen beschäftigt.

Der Rechtsstreit wird von beiden Parteien mit sehr hohem Aufwand geführt. Die Parteien haben bereits eine Vielzahl äußerst umfangreicher Schriftsätze ausgetauscht. Für beide Seiten sind zahlreiche Experten und Sachverständige tätig, die den jeweiligen Parteivortrag mit Gutachten und Stellungnahmen stützen.

Am 21. September 2018 hat der gerichtlich bestellte Sachverständige in Abstimmung mit den Parteien einen Zwischenbericht über seine vorläufige Einschätzung zum Wert der Sacheinlagen vorgelegt. Die Gesellschaft ist grundsätzlich bereit, auf Basis dieses Zwischenberichts Gespräche über eine außergerichtliche Beilegung des Rechtsstreits zu führen.

Es ist derzeit nicht absehbar, ob der Rechtsstreit tatsächlich durch eine außergerichtliche Einigung beendet werden kann und, wenn dies nicht der Fall sein sollte, wann es zu einer erstinstanzlichen gerichtlichen Entscheidung kommt.

Nachhaftung als persönlich haftende Gesellschafterin der Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG

Infineon war bis zur Ausgliederung des Speichergeschäfts persönlich haftende Gesellschafterin von Qimonda Dresden. Bestimmte Altgläubiger haben deshalb sogenannte Nachhaftungsansprüche gegen Infineon. Diese kann nur der Insolvenzverwalter im Namen dieser Gläubiger geltend machen. Mit den meisten wesentlichen Nachhaftungsgläubigern konnten zwischenzeitlich Vergleiche erzielt werden.

Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Qimonda

Infineon erfasst Rückstellungen und Verbindlichkeiten für solche Verpflichtungen und Risiken, von denen Infineon zum jeweiligen Bilanzstichtag annimmt, dass sie wahrscheinlich zu einer Zahlung führen können – das heißt, dass aus Sicht von Infineon zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt überwiegende Gründe für eine Verpflichtung oder ein Risiko sprechen –, und wenn die Verpflichtung oder das Risiko zum jeweiligen Beurteilungszeitpunkt mit hinreichender Genauigkeit eingeschätzt werden kann.

Wie oben beschrieben, sieht sich Infineon im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren über das Vermögen von Qimonda und deren Tochtergesellschaften bestimmten Risiken ausgesetzt. Zum 30. September 2018 hat Infineon daher unter Würdigung des Zwischenberichts des gerichtlich bestellten Sachverständigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda von insgesamt €201 Millionen bilanziert. Darin sind im Wesentlichen Rückstellungen für den weiterhin anhängigen Rechtsstreit um die angebliche wirtschaftliche Neugründung und Differenzhaftung inklusive Verteidigungskosten enthalten. Zum 30. September 2017 beliefen sich die Rückstellungen im Zusammenhang mit Qimonda auf €32 Millionen.

Es gibt keine Sicherheit, dass die für Qimonda erfassten Rückstellungen ausreichen, um allen Verpflichtungen nachzukommen, die sich im Zusammenhang mit der Insolvenz von Qimonda, insbesondere mit den oben dargestellten Angelegenheiten, ergeben können. Außerdem könnten möglicherweise Verpflichtungen und Risiken eintreten, die momentan nicht als wahrscheinlich angesehen werden und daher nicht von den Rückstellungen erfasst sind und insoweit eine Eventualverbindlichkeit darstellen. Sollten die in dem Rechtsstreit aus wirtschaftlicher Neugründung und Differenzhaftung geltend gemachten Ansprüche Bestand haben, könnten – über die gebildeten Rückstellungen hinaus – erhebliche finanzielle Verpflichtungen für Infineon entstehen, welche einen negativen Einfluss auf das Geschäft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Sonstiges

Gegen Infineon laufen verschiedene andere Rechtsstreitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit der jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit. Diese können Produkte, Leistungen, Patente, Umweltangelegenheiten und andere Sachverhalte betreffen.

Infineon ist nach derzeitigem Kenntnisstand der Auffassung, dass aus dem Ausgang dieser anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren jeweils kein wesentlicher negativer Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu erwarten ist. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies in Zukunft anders bewertet werden muss und sich aus der Neubewertung der anderen Rechtsstreitigkeiten und Verfahren eine wesentliche negative Beeinflussung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, insbesondere zum Zeitpunkt der Neubewertung, ergeben könnte.

Darüber hinaus ist Infineon im Zusammenhang mit seiner jetzigen oder früheren Geschäftstätigkeit vielfältigen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die bisher nicht zu Rechtsstreitigkeiten führten. Dazu zählen unter anderem Risiken aus Produkthaftungs-, Umwelt-, Kapitalmarkt-, Antikorruptions-, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie sonstigen Compliance-Vorschriften. In diesem Zusammenhang könnte Infineon auch für Gesetzesverstöße einzelner Mitarbeiter oder Dritter in Anspruch genommen werden.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Die Infineon Technologies AG nimmt im normalen Geschäftsbetrieb Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vor („nahestehende Unternehmen“).

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens wie Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats („nahestehende Personen“). In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 gab es keine Transaktionen zwischen der Gesellschaft und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis beziehungsweise die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

Die Gesellschaft bezieht bestimmte Vorprodukte und Leistungen von und verkauft bestimmte Produkte und Leistungen an nahestehende Unternehmen. Diese Käufe von und Verkäufe an nahestehende Unternehmen erfolgen in der Regel zu Herstellungskosten zuzüglich einer Gewinnmarge.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen zum 30. September 2018 und 2017 werden zunächst in Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, an denen die Infineon Technologies AG beteiligt ist, unterteilt. Anschließend werden die Forderungen gegen und die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen nach Art und Weise des Geschäftsvorfalles unterschieden. Die als Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Beträge resultieren aus dem Kauf beziehungsweise Verkauf von Produkten und Dienstleistungen. Finanzforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die gewährten und geschuldeten Beträge aus Darlehen sowie die zu Interbankensätzen aufgelaufenen Zinsen.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aus Finanzforderungen und sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von insgesamt jeweils €1.052 Millionen beziehungsweise €496 Millionen zum 30. September 2018 und 2017.

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Finanzverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von insgesamt €1.575 Millionen und €1.302 Millionen zum 30. September 2018 und 2017.

Die Umsätze mit nahestehenden Unternehmen betragen insgesamt €3.389 Millionen und €3.924 Millionen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017, wohingegen die Bezüge von nahestehenden Unternehmen €1.595 Millionen und €1.967 Millionen in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 betragen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütungen im Geschäftsjahr 2018

Die im Geschäftsjahr 2018 aktiven Mitglieder des Vorstands erhielten für ihre Tätigkeit eine erfolgsunabhängige fixe Vergütung in Höhe von €3,7 Millionen (Vorjahr: €3,4 Millionen). Die Vorstandsmitglieder erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 außerdem eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von €3,6 Millionen (Vorjahr: €3,8 Millionen). Diese setzte sich aus einem Short Term Incentive in Höhe von €1,9 Millionen (Vorjahr: €2,0 Millionen) und einem Mid Term Incentive in Höhe von €1,7 Millionen (Vorjahr: €1,8 Millionen) zusammen. Darüber hinaus erhielt der Vorstand einen Long Term Incentive (LTI), welcher seit dem Geschäftsjahr 2014 in Form von Performance Shares gewährt wird. Der aus dem LTI resultierende Aufwand belief sich auf €0,8 Millionen (Vorjahr: €0,9 Millionen). Die an die aktiven Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährte Gesamtvergütung betrug €8,1 Millionen (Vorjahr: €8,1 Millionen).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG einschließlich des an sie gezahlten Sitzungsgelds betrug im Geschäftsjahr 2018 €2,0 Millionen (Vorjahr: €2,0 Millionen). Die bei Infineon beschäftigten Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bezogen zudem für ihre Tätigkeit als Arbeitnehmer ein Gehalt.

Den früheren Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2018 Gesamtbezüge (insbesondere Versorgungsleistungen) in Höhe von €1,5 Millionen gewährt (Vorjahr: €1,3 Millionen).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands betragen zum 30. September 2018 insgesamt €54,3 Millionen (Vorjahr: €49,8 Millionen).

Weder die Infineon Technologies AG noch eine ihrer Tochtergesellschaften hat ein Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats oder des Vorstands gewährt.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 gab es keine weiteren bedeutenden Transaktionen zwischen Infineon und nahestehenden Personen, die über das bestehende Anstellungs-, Dienst- oder Bestellungsverhältnis beziehungsweise die vertragliche Vergütung hierfür hinausgehen.

Hinsichtlich der Angaben zur individuellen Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nr. 9 HGB wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts ist.

Der Vorstand

Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2018)
Dr. Reinhard Ploss	Vorsitzender des Vorstands, Arbeitsdirektor	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich (Vorsitzender) Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies Americas Corp., Wilmington, Delaware, USA (seit 5. Oktober 2017)
Dominik Asam	Finanzvorstand	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich - Zalando SE, Berlin, Deutschland Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies Americas Corp., Wilmington, Delaware, USA - Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur - Infineon Technologies China Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China
Dr. Helmut Gassel	Chief Marketing Officer	Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies Americas Corp., Wilmington, Delaware, USA (Vorsitzender) - Infineon Technologies Asia Pacific Pte., Ltd., Singapur (Vorsitzender) - Infineon Technologies Japan K.K., Tokio, Japan (Vorsitzender) - Infineon Technologies China Co., Ltd., Shanghai, Volksrepublik China (seit 1. Juli 2018)
Jochen Hanebeck	Chief Operations Officer	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Austria AG, Villach, Österreich Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd., Kulim, Malaysia (Vorsitzender) (bis 1. November 2017)

Der Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018, deren Position im Aufsichtsrat, deren Beruf und deren Mitgliedschaften in anderen Aufsichts- und Kontrollgremien sind nachfolgend dargestellt:

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2018)
Dr. Eckart Süner Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Infineon Technologies AG (seit 22. Februar 2018); selbstständiger Rechtsanwalt	Mitglied des Aufsichtsrats - K+S AG, Kassel, Deutschland (bis 15. Mai 2018)
Johann Dechant ¹ Stellvertretender Vorsitzender	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und Vorsitzender des Betriebsrats Regensburg, Infineon Technologies AG	Mitglied des Verwaltungsrats - SBK Siemens-Betriebskrankenkasse, Heidenheim/Brenz, Deutschland
Peter Bauer	Selbstständiger Unternehmensberater	Mitglied des Aufsichtsrats - OSRAM Licht AG, München, Deutschland (Vorsitzender) - OSRAM GmbH, München, Deutschland (Vorsitzender) - Bragi GmbH, München, Deutschland
Dr. Herbert Diess	Vorsitzender des Vorstands, Volkswagen AG, Wolfsburg, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats - Audi AG, Ingolstadt, Deutschland (seit 7. Mai 2018) (Vorsitzender) - SEAT S.A., Martorell, Spanien (seit 12. April 2018) (Vorsitzender) - Skoda Auto a.s., Mladá Boleslav, Tschechien (seit 14. Mai 2018) (Vorsitzender) - Porsche Austria GmbH, Salzburg, Österreich - Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich - Porsche Retail GmbH, Salzburg, Österreich Mitglied des Board of Directors - FAW-Volkswagen Automotive Co., Ltd., Changchun, Volksrepublik China - Shanghai Volkswagen Automotive Co., Ltd., Anting, Volksrepublik China
Dr. Wolfgang Eder (seit 22. Februar 2018)	Vorsitzender des Vorstands, voestalpine AG, Linz, Österreich	Mitglied des Beirats - Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats - OBERBANK AG, Linz, Österreich - voestalpine High Performance Metals GmbH, Wien, Österreich (Vorsitzender) - voestalpine Metal Engineering GmbH, Leoben, Österreich (Vorsitzender) - voestalpine Metal Forming GmbH, Krems, Österreich (Vorsitzender) - voestalpine Stahl GmbH, Linz, Österreich (Vorsitzender) Mitglied des Beirats - voestalpine Personal Services GmbH, Linz, Österreich (bis 1. April 2018) (Vorsitzender) - voestalpine Rohstoffbeschaffungs GmbH, Linz, Österreich (Vorsitzender)

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2018)
Annette Engelfried ¹	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH, Neubiberg, Deutschland
Peter Gruber ¹ Vertreter der Leitenden Angestellten	Chief Financial Officer im Bereich Operations, Infineon Technologies AG	Mitglied des Aufsichtsrats - Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH, Neubiberg, Deutschland Mitglied des Board of Directors - Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd., Kulim, Malaysia (bis 1. November 2017)
Gerhard Hobbach ¹	Betriebsrat Campeon, Infineon Technologies AG	
Hans-Ulrich Holdenried	Selbstständiger Unternehmensberater	Mitglied des Beirats - Bridge imp GmbH, Grünwald, Deutschland
Prof. Dr. Renate Köcher	Geschäftsführerin Institut für Demoskopie Allensbach GmbH, Allensbach, Deutschland	Mitglied des Aufsichtsrats - BMW AG, München, Deutschland - Robert Bosch GmbH, Gerlingen, Deutschland - Nestlé Deutschland AG, Frankfurt/Main, Deutschland
Dr. Susanne Lachenmann ¹	Leitende Entwicklungsingenieurin	
Géraldine Picaud	Finanzvorstand, LafargeHolcim Ltd., Jona, Schweiz	Mitglied des Board of Directors - Alstom S.A., Saint-Ouen, Frankreich (bis 31. Juli 2018) - Vision Direct Group Ltd., London, Großbritannien (bis 23. November 2017) - Essilor India Private Limited, Bangalore, Indien (bis 11. Dezember 2017) - Xiamen Yarui Optical Co. Ltd., Xiamen, Volksrepublik China (bis 15. Dezember 2017) - Artgri Group International Pte. Ltd., Singapur (bis 15. Dezember 2017) - Holcim Group Services Ltd, Holderbank, Schweiz (seit 22. Januar 2018) - Holcim Technology Ltd, Jona, Schweiz (seit 22. Januar 2018) - Lafarge Maroc SA, Casablanca, Marokko (seit 2. Juli 2018) - LafargeHolcim Maroc SAS, Casablanca, Marokko (seit 2. Juli 2018) - LafargeHolcim Maroc Afrique SAS, Casablanca, Marokko (seit 2. Juli 2018) - Huaxin Cement Co., Ltd., Wuhan, Volksrepublik China (seit 25. April 2018)

Name	Beruf	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand 30. September 2018)
Dr. Manfred Puffer	Selbstständiger Unternehmensberater	Mitglied des Aufsichtsrats - Athene Lebensversicherung AG, Wiesbaden, Deutschland - Bremer Kreditbank AG, Bremen, Deutschland (bis 30. August 2018) - Bankhaus Neelmeyer, Bremen, Deutschland - Nova KBM Bank, Maribor, Slowenien - EVO Banco, Madrid, Spanien (seit 25. Juni 2018) - Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg, Deutschland (seit 30. August 2018) Mitglied des Board of Directors - Athene Holding Ltd., Pembroke, Bermuda
Jürgen Scholz ¹	Erster Bevollmächtigter der IG Metall Regensburg	Mitglied des Aufsichtsrats - Kronos AG, Neutraubling, Deutschland Mitglied des Verwaltungsrats - BKK der BMW AG, Dingolfing, Deutschland
Kerstin Schulzendorf ¹	Fachkraft in der Frontend- Produktion, Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG	
Diana Vitale ¹	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Warstein, Infineon Technologies AG	
Ausgeschiedene Aufsichtsräte		
Wolfgang Mayrhuber (bis 22. Februar 2018)	Unternehmensberater	

¹ Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss

Dr. Eckart Sünner (Vorsitzender)

Johann Dechant

Hans-Ulrich Holdenried

Jürgen Scholz

Präsidialausschuss

Dr. Eckart Sünner (Vorsitzender)

Johann Dechant

Gerhard Hobbach

Hans-Ulrich Holdenried

Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Dr. Eckart Sünner (Vorsitzender)

Johann Dechant

Dr. Wolfgang Eder

Annette Engelfried

Strategie- und Technologieausschuss

Peter Bauer (Vorsitzender)

Dr. Wolfgang Eder

Peter Gruber

Hans-Ulrich Holdenried

Dr. Susanne Lachenmann

Jürgen Scholz

Nominierungsausschuss

Dr. Wolfgang Eder (Vorsitzender)

Prof. Dr. Renate Köcher

Dr. Manfred Puffer

Der Anteilsbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats an Aktien der Infineon Technologies AG einzeln oder gesamt betrug zum 30. September 2018 weniger als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Die Geschäftsadresse jedes der Aufsichtsratsmitglieder ist: Infineon Technologies AG, Am Campeon 1–15, D-85579 Neubiberg (Deutschland).

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG

Die Gesellschaft hatte am 9. Mai 2011 beschlossen, von der Ermächtigung zum Aktienrückkauf, die von der Hauptversammlung am 17. Februar 2011 erteilt wurde, Gebrauch zu machen. Der Aktienrückkauf diene ausschließlich dem Zweck der Einziehung der Aktien zur Kapitalherabsetzung, der Bedienung von Wandelanleihen und der Zuteilung von Aktien an Mitarbeiter, Organmitglieder von verbundenen Unternehmen und Mitglieder des Vorstands und erfolgte im Übrigen nach Maßgabe der §§ 14 Abs. 2, 20a Abs. 3 WpHG in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EG-VO, jeweils in der damals geltenden Fassung.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden bis zur Beendigung des Programms zum 31. März 2013 Put-Optionen über 6 Millionen Aktien ausgeübt, die zum 30. September 2018 weiterhin im Bestand der Gesellschaft sind. Diese Aktien entsprechen einem Betrag von nominal €12 Millionen beziehungsweise 0,53 Prozent des Grundkapitals zum 30. September 2018.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Für Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG verweisen wir auf die Ausführungen zum genehmigten Kapital.

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach § 33 Abs. 1 des deutschen Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. In die Berechnung des Stimmrechtsanteils sind neben den Stimmrechten aus Aktien, die dem Aktionär gehören, auch solche Stimmrechte einzubeziehen, die ihm nach § 34 WpHG zugerechnet werden. Der Gesellschaft wurden folgende zum 30. September 2018 bestehende Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Mitteilung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein):

- Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß den damals geltenden §§ 21 Abs. 1, 41 Abs. 4f WpHG am 12. Januar 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 26. November 2015 5,74 Prozent (das entsprach 64.856.671 Stimmrechten) betrug. 5,74 Prozent der Stimmrechte (das entsprach 64.856.671 Stimmrechten) waren ihr gemäß dem damals geltenden § 22 WpHG zuzurechnen.
- Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware/USA, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23. Mai 2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 18. Mai 2018 5,26 Prozent der Stimmrechte (das entsprach 59.727.296 Stimmrechten) betrug. 5,26 Prozent der Stimmrechte (das entsprach 59.727.228 Stimmrechten) waren ihr gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.
- Das Königreich Norwegen, Oslo, Norwegen, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17. September 2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland) am 13. September 2018 3,004 Prozent (das entsprach 34.145.715 Stimmrechten) betrug. 3,004 Prozent der Stimmrechte (das entsprach 34.145.715 Stimmrechten) waren ihm gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Alle der Gesellschaft nach §§ 31 ff. WpHG zugegangenen Mitteilungen sind über die Internet-Seite der Gesellschaft beziehungsweise die Internet-Plattform der Deutschen Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH einsehbar.

Angabe gemäß § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie ist im Internet unter www.infineon.com („Über Infineon/Investor/Corporate Governance/Entsprechenserklärungen“) veröffentlicht.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a HGB

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften:						
DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH & Co. KG	Linz, Österreich	72	0	3,66	3,61	7
Hitex GmbH	Karlsruhe, Deutschland	100	100	2,16	0,00	7,13,14
Infineon Integrated Circuit (Beijing) Co., Ltd.	Peking, Volksrepublik China	100	0	16,29	2,00	11
Infineon Semiconductors (Wuxi) Co. Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	38,85	0,31	11
Infineon Technologies (Advanced Logic) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	36,31	3,07	7
Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd.	Kulim, Malaysia	100	0	205,89	0,89	7
Infineon Technologies (Malaysia) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	100	0	210,19	14,80	7
Infineon Technologies (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	100	0	117,08	11,19	11
Infineon Technologies (Xi'an) Co., Ltd.	Xi'an, Volksrepublik China	100	0	6,97	0,36	11
Infineon Technologies Americas Corp.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	2.504,91	74,81	7
Infineon Technologies Asia Pacific Pte Ltd	Singapur, Singapur	100	0	293,84	76,54	7
Infineon Technologies Australia Pty Limited	Bayswater, Australien	100	0	1,45	0,14	7
Infineon Technologies Austria AG	Villach, Österreich	100	0,004	917,94	143,20	7
Infineon Technologies Batam PT	Batam, Indonesien	100	0	11,75	1,32	7
Infineon Technologies Cegléd Kft.	Cegléd, Ungarn	100	0	16,36	1,32	7
Infineon Technologies Center of Competence (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	3,14	0,22	11
Infineon Technologies China Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	163,42	15,42	11
Infineon Technologies Denmark ApS	Herlev, Dänemark	100	0	5,82	-1,83	11
Infineon Technologies Dresden GmbH & Co. KG	Dresden, Deutschland	100	100	224,27	0,00	7,17
Infineon Technologies Dresden Verwaltungs GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,02	0,00	8
Infineon Technologies Epi Services, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	-3,45	4,44	7
Infineon Technologies Finance GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	50	369,89	0,00	7,13,14
Infineon Technologies France S.A.S.	St. Denis, Frankreich	100	0	8,82	0,56	7
Infineon Technologies Holding Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100	0	1.447,20	71,96	7
Infineon Technologies Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	100	4.700,82	177,60	7

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Infineon Technologies Hong Kong Sales Limited	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	23,88	0,23	7
Infineon Technologies Hong Kong Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	1,86	0,50	7
Infineon Technologies India Private Limited	Bangalore, Indien	100	0	10,60	1,43	4
Infineon Technologies Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	0,12	0,00	7
Infineon Technologies Ireland Limited	Dublin, Irland	100	100	0,39	0,12	7
Infineon Technologies Italia s.r.l.	Mailand, Italien	100	0	2,11	0,77	7
Infineon Technologies IT-Services GmbH	Klagenfurt, Österreich	100	0	7,51	4,88	7
Infineon Technologies Japan K.K.	Tokio, Japan	100	0	20,98	4,60	7
Infineon Technologies Korea Co., Ltd.	Seoul, Republik Korea	100	0	4,64	1,26	7
Infineon Technologies Maasstad C.V.	Rotterdam, Niederlande	100	0	23,29	3,00	7
Infineon Technologies Neu-Isenburg Vertriebs GmbH	Neu-Isenburg, Deutschland	100	0	14,05	-0,25	5
Infineon Technologies Newport Holding Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	34,75	0,00	7
Infineon Technologies Nordic AB	Kista, Schweden	100	0	5,16	0,31	7
Infineon Technologies Philippines, Inc.	Muntinlupa City, Philippinen	100	0	0,00	0,10	7
Infineon Technologies Power Semitech Co., Ltd.	Cheonan, Republik Korea	100	100	85,43	39,86	7
Infineon Technologies Reigate Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	181,58	25,85	7
Infineon Technologies Romania & Co. Societate in Comandita	Bukarest, Rumänien	100	0	3,14	1,08	7
Infineon Technologies Shared Service Center, Unipessoal Lda.	Maia, Portugal	100	100	2,39	0,43	7
Infineon Technologies Taiwan Co., Ltd.	Taipeh, Taiwan	100	0	4,59	1,40	7
Infineon Technologies U.K. Limited	Bristol, Großbritannien	100	0	1,55	0,41	7
Infineon Technologies US HoldCo Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	2.192,26	69,11	7
Infineon Technologies US InterCo LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	1.546,38	74,25	7
Infineon Technologies US Investment LLC	Wilmington, Delaware, USA	100	0	k.A.	k.A.	12
Infineon Technologies Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	125,22	0,00	7,13,15

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Innoluce B.V.	Nijmegen, Niederlande	100	0	6,79	0,14	9
International Rectifier HiRel Denmark ApS	Herlev, Dänemark	100	0	1,87	0,16	7
International Rectifier HiRel Products, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	99,58	43,02	7
International Rectifier Japan Co., Ltd.	Tokio, Japan	100	0	7,27	0,09	7
International Rectifier Mauritius, Inc. (in Liquidation)	Curepipe, Mauritius	100	0	1,85	0,00	7
Molstanda Vermietungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	6	133,40	0,00	7,13,14
MoTo Objekt Campeon GmbH & Co. KG	Neubiberg, Deutschland	93	0	76,51	17,81	9,18
Rectificadores Internacionales, S.A. de C.V.	Tijuana, Mexiko	100	0	10,48	0,96	7
Shanghai International Rectifier Trading Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	100	0	2,69	-0,48	11
Gemeinschaftsunternehmen:						
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG	Warstein, Deutschland	60	60	54,05	1,79	7
SAIC Infineon Automotive Power Modules (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	49	25	k.A.	k.A.	12
Andere Unternehmen (nicht konsolidiert):¹						
CHiL Semiconductors Corporation	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	7
Computertechnik TTX Auto Technologies AG	Wien, Österreich	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3
DICE Danube Integrated Circuit Engineering GmbH	Linz, Österreich	72	0	0,11	0,00	7
EPOS embedded core & power systems GmbH & Co. KG	Duisburg, Deutschland	100	100	0,55	0,19	7
EPOS embedded core & power systems Verwaltungs GmbH	Duisburg, Deutschland	100	100	0,06	0,00	7
Futurium gGmbH	Berlin, Deutschland	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	3
Hitex (UK) Limited	Coventry, Großbritannien	100	0	1,83	0,41	7
Infineon Technologies Bipolar Verwaltungs GmbH	Warstein, Deutschland	60	60	0,03	0,00	7
Infineon Technologies Campeon Verwaltungsgesellschaft mbH	Neubiberg, Deutschland	100	0	0,04	0,02	7
Infineon Technologies Canada, Inc.	St. John, New Brunswick, Kanada	100	0	0,00	0,00	7
Infineon Technologies Delta GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,02	0,00	7
Infineon Technologies Gamma GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,02	0,00	7
Infineon Technologies Iberia, S.L.U.	Madrid, Spanien	100	0	0,15	0,04	7
Infineon Technologies Holding GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	8,13,14

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigenkapital (€ in Millionen)	Jahresergebnis (€ in Millionen)	Fußnote
Infineon Technologies Mantel 26 AG	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,04	0,00	7
Infineon Technologies Mantel 27 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	7,13,14
Infineon Technologies Mantel 29 GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,03	0,00	8,13,14
Infineon Technologies Polska Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100	0	0,07	-0,03	9
Infineon Technologies Romania s.r.l.	Bukarest, Rumänien	100	0	0,04	0,01	11
Infineon Technologies RUS LLC	Moskau, Russische Föderation	100	0	0,15	0,05	11
Infineon Technologies Schweiz GmbH in Liquidation	Baden, Schweiz	100	0	0,15	0,01	6
Infineon Technologies South America Ltda	São Paulo, Brasilien	100	0	0,10	0,00	11
IR International Holdings China, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	7
IR International Holdings, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	7
KAI Kompetenzzentrum Automobil- und Industrieelektronik GmbH	Villach, Österreich	100	0	0,09	0,00	11
KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Lippstadt, Deutschland	24	24	1,94	0,15	11
Merus Audio (Hong Kong) Ltd. (in Liquidation)	Hongkong, Volksrepublik China	100	0	0,00	0,00	10
Merus Audio Singapore Pte. Ltd. (in Liquidation)	Singapur, Singapur	100	0	0,01	0,01	9
Merus Audio, Inc. (in Liquidation)	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	10
Metawave Corporation	Dover, Delaware, USA	k.A.	0	k.A.	k.A.	3
MicroLinks Technology Corp.	Kaohsiung, Taiwan	k.A.	0	k.A.	k.A.	3
OSPT IP Pool GmbH	Neubiberg, Deutschland	100	100	0,02	0,00	7
R Labco, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100	0	0,00	0,00	7
Silicon Alps Cluster GmbH	Villach, Österreich	k.A.	0	k.A.	k.A.	3
Schweizer Electronic AG	Schramberg, Deutschland	9	9	56,37	5,11	11
XMOS Limited	Bristol, Großbritannien	k.A.	0	k.A.	k.A.	16
Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften:²						
Celis Semiconductor Corp.	Colorado Springs, Colorado, USA	17		-	-	2
Itarion Solar Lda.	Vila do Conde, Portugal	40		-	-	2

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil in %	Davon Infineon Technologies AG	Eigen- kapital (€ in Millionen)	Jahres- ergebnis (€ in Millionen)	Fuß- note
Qimonda AG in Insolvenz	München, Deutschland	77	28	-	-	2
Qimonda Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	77		-	-	2
Qimonda Belgium BVBA in Insolvenz	Leuven, Belgien	77		-	-	2
Qimonda Beteiligungs GmbH in Insolvenz	München, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Bratislava s.r.o. in Liquidation	Bratislava, Slowakei	77		-	-	2
Qimonda Dresden GmbH & Co. OHG in Insolvenz	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Dresden Verwaltungsgesellschaft mbH in Insolvenz	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Europe GmbH in Liquidation	München, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Finance LLC in Insolvenz	Wilmington, Delaware, USA	77		-	-	2
Qimonda Flash Geschäftsführungs GmbH in Liquidation	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Flash GmbH in Insolvenz	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda France SAS in Liquidation	St. Denis, Frankreich	77		-	-	2
Qimonda Holding B.V. in Insolvenz	Rotterdam, Niederlande	77		-	-	2
Qimonda International Trade (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	77		-	-	2
Qimonda Investment B.V.	Rotterdam, Niederlande	77		-	-	2
Qimonda IT (Suzhou) Co., Ltd. in Liquidation	Suzhou, Volksrepublik China	77		-	-	2
Qimonda Italy s.r.l. in Liquidation	Padua, Italien	77		-	-	2
Qimonda Korea Co. Ltd. in liquidation	Seoul, Republik Korea	77		-	-	2
Qimonda Licensing LLC	Fort Lauderdale, Florida, USA	77		-	-	2
Qimonda Memory Product Development Center (Suzhou) Co., in Liquidation	Suzhou, Volksrepublik China	77		-	-	2
Qimonda North America Corp. in Insolvenz	Wilmington, Delaware, USA	77		-	-	2
Qimonda Richmond LLC in Insolvenz	Wilmington, Delaware, USA	77		-	-	2
Qimonda Solar GmbH	Dresden, Deutschland	77		-	-	2
Qimonda Taiwan Co. Ltd. in Liquidation	Taipeh, Taiwan	77		-	-	2
Qimonda UK Ltd. in Liquidation	High Blantyre, Schottland	77		-	-	2

1 Bei einigen Tochtergesellschaften wurde auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.
2 Am 23. Januar 2009 stellte die Qimonda AG beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Am 1. April 2009 wurde das Insolvenzverfahren formell eröffnet. Aufgrund der durch die Insolvenz der Qimonda AG eingetretenen erheblichen und andauernden Beschränkung der Rechte von Infineon unterbleibt die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

bei der Qimonda AG und deren Tochtergesellschaften. Zudem basiert die Auflistung der von der Qimonda AG gehaltenen Beteiligungen auf Informationen vom 30. September 2010, da Infineon keine weiteren Informationen bezüglich der Insolvenz oder Liquidation von Qimonda-Gesellschaften vom Insolvenzverwalter der Qimonda AG erhalten hat. Aufgrund der vollständigen Wertberichtigung der Qimonda Beteiligungen in Vorjahren haben diese keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Infineon.

3 Anteil nicht über 5 Prozent.

4 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. März 2017.

5 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. Juni 2017.

6 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 4. Juli 2017 (Periode vom 1. Oktober 2016 bis 4. Juli 2017).

7 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2017.

8 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2017 (Periode vom 24. November 2016 bis 30. September 2017).

9 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2017 (Periode vom 1. Januar 2017 bis 30. September 2017)

10 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 30. September 2017 (Periode vom 2. Juni 2017 bis 30. September 2017).

11 Eigenkapital und Jahresüberschuss per 31. Dezember 2017.

12 Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 gegründet.

13 Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

14 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB von den Vorschriften des § 325 HGB über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

15 Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB von bestimmten Vorschriften über die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie eines Lageberichts gemäß §§ 264 ff. HGB sowie von den Vorschriften des § 325 HGB über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

16 Gemäß § 285 Nr. 11b HGB wird von der Offenlegung des Anteilsbesitzes abgesehen.

17 Befreiung gemäß § 264b HGB von den Vorschriften über die Aufstellung des Anhangs und eines Lageberichts sowie von den Vorschriften über die Offenlegung des Jahresabschlusses.

18 Befreiung gemäß § 264b HGB von den Vorschriften über die Aufstellung eines Lageberichts und die Offenlegung des Jahresabschlusses.

Die Werte entsprechen den nach landesspezifischen Vorschriften aufgestellten Abschlüssen und sind zum Teil vorläufig.

Die Umrechnung der Fremdwährungswerte erfolgte für das Eigenkapital und für das Ergebnis mit dem Stichtagskurs zum 30. September 2018.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses ereigneten sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Neubiberg, 20. November 2018

Infineon Technologies AG

Der Vorstand

Dr. Reinhard Ploss

Dominik Asam

Dr. Helmut Gassel

Jochen Hanebeck

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Infineon Technologies AG vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Infineon Technologies AG beschrieben sind.

Neubiberg, 20. November 2018

Infineon Technologies AG

Dr. Reinhard Ploss

Dominik Asam

Dr. Helmut Gassel

Jochen Hanebeck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Infineon Technologies AG, Neubiberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Infineon Technologies AG, Neubiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2018 und der Gewinn-und-Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Infineon Technologies AG und des Konzerns (im Folgenden „Lagebericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 und
- › vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für unsere Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Risiken im Zusammenhang mit der Insolvenz der Qimonda AG

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen finden sich unter dem Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unter dem Unterabschnitt Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Die Angaben zu den rechtlichen Risiken sind unter dem Abschnitt sonstige Angaben im Unterabschnitt Rechtsstreitigkeiten und staatliche Untersuchungsverfahren dargestellt.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Für Risiken im Zusammenhang mit der Insolvenz der Qimonda AG wurden zum 30. September 2018 Rückstellungen in Höhe von EUR 201 Mio (zum 30. September 2017 EUR 32 Mio) gebildet. Außerdem wurden Erläuterungen zu den damit zusammenhängenden Risiken in den Anhang aufgenommen.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Mai 2006 wurden alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Geschäftsaktivitäten, die dem Speichergeschäft zugeordnet waren, aus der Infineon Technologies AG ausgegliedert und im Wege der Sacheinlage in die Qimonda AG eingebracht. Am 23. Januar 2009 hat die Qimonda AG beim Amtsgericht München Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, das am 1. April 2009 eröffnet wurde. Aus der Insolvenz der Qimonda AG haben sich verschiedene Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Insolvenzverwalter und Infineon entwickelt. Die Rechtsstreitigkeiten fokussieren sich auf die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche im Zusammenhang mit der Bewertung der Sacheinlagen in die Qimonda AG. Die Bewertung der Sacheinlagen durch Infineon erfolgte unter Verwendung eines Gutachtens. Am 21. September 2018 hat der gerichtlich bestellte Sachverständige seine vorläufige Wertermittlung des Ertragswerts der Sacheinlagen (in einer Bandbreite) in Form eines Zwischenberichts vorgelegt.

Der Ansatz einer Rückstellung oder weitere Angaben zu Risiken aus der Insolvenz der Qimonda AG sind in hohem Maße von den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands unter Würdigung des Zwischenberichts des gerichtlich bestellten Sachverständigen abhängig. Gleiches gilt für die Bewertung gebildeter Rückstellungen. Damit bestehen Risiken für die gesetzeskonforme Abbildung der betreffenden Risiken sowie deren Bewertung.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von der Gesellschaft eingerichteten Prozess, der die Erfassung, die Einschätzung hinsichtlich des Verfahrensausgangs sowie die Darstellung des Rechtsstreits im Abschluss sicherstellt, beurteilt.

Wir haben regelmäßig Gespräche mit dem Vorstand und der internen Rechtsabteilung der Gesellschaft geführt, um uns über die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, ein Verständnis zu verschaffen. Hierzu holten wir eine schriftliche Stellungnahme der Gesellschaft ein. Durch Einsichtnahme in die der Einschätzung des Vorstands zugrunde liegenden Dokumente, insbesondere die schriftliche Stellungnahme des gerichtlich bestellten Sachverständigen, haben wir die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung der Inanspruchnahme durch den Vorstand nachvollzogen.

Für die Prüfung der von dem Vorstand getroffenen Risikoeinschätzung holten wir eine externe Rechtsanwaltsbestätigung ein.

Zusätzlich haben wir den von der Gesellschaft beauftragten Bewertungsgutachter zu den für die Gesellschaft erstellten Stellungnahmen im Rahmen der Verteidigung gegen die vom Insolvenzverwalter geltend gemachten Ansprüche befragt und die methodische Angemessenheit unter Hinzuziehung eines Bewertungsspezialisten gewürdigt.

Schließlich haben wir uns von der Vollständigkeit der Angaben im Anhang überzeugt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Annahmen des Vorstands sind insgesamt ausgewogen und angemessen. Die Angaben im Anhang sind vollständig und angemessen.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen finden sich im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unter dem Unterabschnitt Anlagevermögen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Infineon Technologies AG zum 30. September 2018 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 6.127 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 52% und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahren. Zusätzlich werden teilweise vereinfachte Kennzahlen-Bewertungsmethoden verwendet.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Die Geschäftsaussichten im Bereich Halbleiter sind trotz Wettbewerbsintensität weiter positiv. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z.B. für steuerliche Zwecke, und dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der

Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Anhangangaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- › beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Februar 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 2. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999/2000 als Abschlussprüfer der Infineon Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Pritzer.

München, den 20. November 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Braun
Wirtschaftsprüfer

Pritzer
Wirtschaftsprüfer